

Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 255/2024-5

Stand 25.03.2024

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2024 betr. Bezahlkarte für Asylbewerber in interkommunaler Zusammenarbeit

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Bundesländer haben sich Anfang 2024 auf bundeseinheitliche Mindeststandards für eine Bezahlkarte für Asylbewerber verständigt. 14 Länder führen daher ein gemeinsames Vergabeverfahren durch, das europaweit ausgeschrieben wurde. Im März 2024 hat das Bundeskabinett eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beschlossen, um eine Bezahlkarte für Geflüchtete einzuführen.

Die Landesregierung NRW gibt an, dass die Karte möglichst verbindlich und flächendeckend sowie mit möglichst einheitlichen Standards ausgerollt werden soll. Auch wird auf dieser Ebene angegeben, für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Bezahlkarte Sorge zu tragen. Die Einführung soll bürokratiearm und für die Kommunen einfach handhabbar und pragmatisch geschehen.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben nun Gespräche zur Einführung und Ausgestaltung der Bezahlkarte in NRW aufgenommen. Innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises wurde in den zuständigen Sozialämtern geschlossen avisiert, sich an dieser Kommunikation zu beteiligen. Daher wird aktuell gemeinsam ein Schreiben an den StGB NRW ausformuliert. Die Klärung der Detailfragen hält zum jetzigen Zeitpunkt an.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der jetzigen Beschlussfassung gehen vorerst keine finanziellen Auswirkungen einher. Mit perspektivisch flächendeckender Einführung der Bezahlkarte im Rahmen des AsylbLG müssen die finanziellen Auswirkungen kalkuliert werden.

Eine interkommunale Förderung ist möglich, wenn u.a. ein dauerhaft angelegtes (mind. 5 Jahre) Kooperationsprojekt sowie ein Effizienzgewinn von 15% pro Jahr vorliegen (siehe „Förderrichtlinie IKZ NRW“).

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung mdl. Beratung, digitale Abwicklung

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: „Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen“ (kurz: Förderrichtlinie IKZ NRW)